

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861**

20.4.1861 (No. 93)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 20. April.

N. 93.

Vorabrechnung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl., 15 kr., und 2 fl., 8 kr.  
Einkaufspreise: die gepaltene Petition oder deren Raum 5 kr., Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Carl-Friedrich-Str. Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1861.

## Zur holsteinischen Angelegenheit.

Der zweite Gegenstand, mit welchem sich die holsteinische Ständeversammlung zu beschäftigen hatte, war der Entwurf einer Verfassung für das Herzogthum Holstein. Wir müssen, um den Verlauf, welchen die Verhandlungen über diesen Punkt nahmen, ins rechte Licht stellen zu können, mit wenigen Worten auf den gegenwärtigen Zustand der holsteinischen Spezialverfassung eingehen.

Das gegenwärtig in Holstein geltende Verfassungsgesetz ist die Verordnung vom 11. Juni 1854, jedoch mit Ausschluß der sechs ersten Paragraphen, welche auf Anfordern des Deutschen Bundes durch ein königl. Patent vom 6. Nov. 1858 zugleich mit der Gesamtstaatsverfassung wieder aufgehoben sind. Die Gründe, aus welchen die Bundesversammlung die Aufhebung dieser sechs Paragraphen verlangte, waren dieselben, welche auch für die Aufhebung der Gesamtstaatsverfassung geltend gemacht waren. Es war nämlich im Herbst 1853 der damals noch nach den Gesetzen von 1831 und 1834 bestehenden holsteinischen Provinzialständeversammlung der Entwurf einer holsteinischen Spezialverfassung vorgelegt; allein es waren die §§. 1 bis 6 des Entwurfs ausdrücklich von der ständischen Berathung ausgeschlossen worden. Es sind dies diejenigen Paragraphen, welche sich auf das Verhältnis Holsteins zum Gesamtstaat beziehen und welche den Wirkungskreis der holsteinischen Stände feststellen; sie bildeten also nahezu den wichtigsten Theil der ganzen Verfassung. Gegen das Gutachten der Ständeversammlung ward dem Entwurf durch die Verordnung vom 11. Juni 1854 Gesetzeskraft verliehen. Dadurch war eine in anerkannter Wirksamkeit bestehende landständische Verfassung auf verfassungswidrige Weise abgeändert worden, und es war somit der Art. 56 der Wien. Schlussakte verletzt. Neben diesen formellen Gründen aber wurden auch materielle Einwendungen gegen den Inhalt der §§. 1 bis 6 erhoben. Dieselben veränderten in wesentlichen Punkten den Wirkungskreis der holsteinischen Stände und standen in Widerspruch mit den im Jahr 1852 zwischen Deutschland und Dänemark vereinbarten Grundätzen der Gleichberechtigung und der Selbstständigkeit der einzelnen Landtheile. Aus diesen Gründen erklärte die Bundesversammlung am 11. Febr. 1858, daß sie die §§. 1 bis 6 der Verordnung vom 11. Juni 1854 als in verfassungsmäßiger Wirksamkeit bestehend nicht erkennen könne; und in Folge dieses Beschlusses wurden, wie bereits bemerkt ist, die bezeichneten Paragraphen durch ein königl. Patent vom 6. Nov. 1858 aufgehoben.

Was nach dieser Vermüthlung von der Verordnung vom 11. Juni 1854 übrig geblieben ist, bildet die gegenwärtig geltende holsteinische Verfassung. Es bedarf kaum eines Eingehens in den Inhalt derselben, um zu zeigen, wie ungenügend dieser Kumpf einer Verfassung ist und wie unsicher alle öffentlichen Rechtsverhältnisse dadurch werden müssen, daß hier statt derjenigen Bestimmungen, welche sonst einen wesentlichen Bestandtheil jeder Verfassung bilden, ein bloßes Vacuum vorhanden ist. Abgesehen hiervon scheint durch die in Geltung gebliebenen Theile der Verfassung vorzugsweise nur die Tendenz verspürt zu sein, daß jede freie Meinungsäußerung unterdrückt und jede Willkür der Administrativbehörden sanktionirt werde. Als Probe des Geistes, der in dieser Verfassung weht, wollen wir nur wörtlich anführen, was der §. 7 über

das Petitionsrecht enthält: „Zur gemeinsamen mündlichen oder schriftlichen Vorbringung eines öffentlichen Angelegenheiten betreffenden Anliegens (Petition, Adresse) dürfen nur die verfassungsmäßigen Vertreter einer gesetzlich anerkannten Korporation und auch nur dann sich vereinigen, wenn der Gegenstand des Anliegens nicht eine allgemeine Landesangelegenheit ist, sondern lediglich das besondere Interesse der von den Vitzstellern vertretenen Korporation betrifft. Abgesehen von diesem letzteren Falle ist jede Vereinigung zu dem gedachten Zweck, sowie die Unterzeichnung einer geschriebenen, gedruckten oder lithographirten Eingabe, welche eine öffentliche Angelegenheit betrifft, strafbar.“

Wie dringend demnach die inneren Verfassungszustände Holsteins eine Aenderung erheischen, braucht wohl nicht weiter ausgeführt zu werden. Auch scheint es selbstverständlich, daß die Stände bereitwillig die Hand bieten werden, um so schreienden Uebelständen abzuhelfen. Sie haben es deshalb jetzt mit Dank anerkannt, daß der von der Regierung vorgelegte Verfassungsentwurf dazu eine geeignete Gelegenheit bietet. Zwar sind die viel gerühmten freiherrlichen Konzeptionen, welche angeblich dieser Entwurf enthalten soll, nur sehr beschränkt oder erst für eine unbestimmte Zukunft in Aussicht gestellt. Für die Entscheidung von Kompetenzkonflikten soll ein Kompetenzgerichtshof errichtet werden; bis zur Erlassung eines desfallsigen Gesetzes aber sollen die betreffenden Entscheidungen vom Geheimen Staatsrathe abgegeben werden (§. 7). Im §. 8 wird Pressefreiheit in Aussicht gestellt; aber bis zur Erlassung eines Pressegesetzes, wird es nach den jetzt bestehenden Verfügungen verhalten, d. h. bleibt es bei der polizeilichen Willkür gegen die Presse. Dagegen soll sofort der Grundsatze zur Geltung kommen, daß der Genus der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte durch das religiöse Bekenntnis nicht bedingt wird, wobei nur zu bemerken ist, daß es in Holstein außer der protestantischen Kirche nur eine fast verschwindende Minorität von Katholiken und Juden gibt, und daß also diese theoretisch gewiß sehr schätzbare Bestimmung in Holstein von geringer praktischer Bedeutung ist. Die geringen hinsichtlich des Wahlrechts vorgeschlagenen Verbesserungen würden erst nach Ablauf der jetzigen Wahlperiode, d. h. nach sechs Jahren, zur Geltung kommen. Im Ganzen hat die Versammlung sich dahin ausgesprochen, daß der vorgelegte Entwurf „noch verschiedener Modifikationen bedarf, um den Bewohnern des Herzogthums ein einigermaßen ausreichendes Maß bürgerlicher Freiheit zu bieten.“ In diesem Sinne haben die Stände den Entwurf durchberathen und verschiedene Aenderungen beantragt, welche meistens darauf berechnet sind, den freiherrlichen Intentionen, deren die Regierung sich rühmt, noch eine festere Grundlage und raschere Ausführung zu sichern. Es kann daher nur ein auf die Täuſchung von Unkundigen berechnetes Manöver sein, wenn namentlich in der englischen und französischen Presse gesichtlich die Ansicht verbreitet wird, es habe sich in Jseboe den liberalen Absichten der dänischen Regierung eine verstoßte feudale Opposition der holsteinischen Ritterchaft entgegengestellt.

Allein dem Zustandekommen einer holsteinischen Verfassung steht noch ein wesentliches Hindernis entgegen. Augenscheinlich kann die Verfassung Holsteins definitiv nicht festgestellt werden, so lange nicht das Verhältnis Holsteins zu Schleswig und zu Dänemark definitiv geregelt, d. h. so lange nicht die Gesamtstaatsverfassung festgestellt ist. Denn die Verfassung eines Theils der Monarchie wird ohne Zweifel

durch die Verfassung der Gesamtheit bedingt. Nun aber ist die Aussicht auf das Zustandekommen einer Gesamtstaatsverfassung durch die jüngsten Vorlagen der Regierung nur noch mehr in die Ferne gerückt. Die Folge davon wäre gewesen, daß auch die holsteinische Spezialverfassung scheitern mußte. Um dies zu vermeiden und um der Regierung so weit als möglich entgegenzukommen, haben die holsteinischen Stände einen Ausweg gesucht und gefunden. Befanlich hat die deutsche Bundesversammlung, eben weil eine Gesamtstaatsverfassung voraussichtlich noch nicht so bald zu Stande kommen wird, am 8. März v. J. für die provisorische Regulirung des Verhältnisses Holsteins zu den übrigen Theilen der Monarchie die nöthigen Garantien festgestellt. Unter der Voraussetzung, daß ein dem Bundesbeschlusse entsprechendes Provisorium bald ins Leben tritt, hat die Ständeversammlung es nicht für bedenklich gehalten, zu einer neuen Regulirung der inneren Verfassungszustände Holsteins auf den Zeitraum des Provisoriums ihre Zustimmung zu ertheilen. Der die holsteinische Spezialverfassung betreffende, gleichfalls einstimmig gefaßte Beschluß der Versammlung geht deshalb dahin, daß sie „unter der Voraussetzung und für den Fall, daß das von der Versammlung in ihrer letzten Diät beantragte und vom Deutschen Bund unter dem 8. März v. J. beschlossene Provisorium für die Stellung Holsteins zu den übrigen Theilen der Monarchie rücksichtlich der gemeinschaftlichen Angelegenheiten ins Leben tritt, das vorliegende Gesetz mit den im Einzelnen beantragten Modifikationen als provisorisch annehme.“

Der königl. Kommissar hat bei der Verhandlung sofort erklärt, daß die Hinzufügung dieser Bedingung von der Regierung als eine Verwerfung der Vorlage angesehen werde. Hierdurch werden wir auf die Verhandlungen über das Provisorium geführt, auf welche wir jetzt noch einen überschläglichen Rückblick zu werfen haben.

## Deutschland.

\***Karlsruhe, 19. Apr.** Seine Königliche Hoheit der Großherzog sind heute Mittag von Herrenwirth hier wieder eingetroffen.

+**Karlsruhe, 19. Apr.** Richard Wagner befindet sich gegenwärtig hier. Er wohnte gestern der Vorstellung der Haly'schen Oper „Der Vliß“ im groß. Hoftheater bei.

\***Bruchsal, 19. Apr.** Morgen wird hier (auf der Reserve) eine Zusammenkunft von Mitgliedern des Kartellvereins aus den verschiedenen Städten des Großherzogthums stattfinden.

\***Baden, 18. Apr.** Heute wurde unsere Trinkhalle für die beginnende Saison dem Besuche geöffnet, welche durch den zunehmenden Gebrauch von Jahr zu Jahr für unsern Kurort an Bedeutung gewinnt. Wenn auch nicht so wichtig, wie die Bäder, deren im vergangenen Jahr in unseren verschiedenen dazu vorhandenen Anstalten mehr als 55,000 genommen wurden, verdient immerhin die Trinkhalle mit ihrem vorjährigen Verbrauch von 35,966 Gläsern Ziegenmilch und 18,091 Flaschen und Krüge auswärtiger Mineralwasser, die stets in möglichster Frische abgegeben werden, die vollste Beachtung. Zu diesem Verbrauch kommt noch der Konsum an hiesigem Thermalwasser, der sehr bedeutend ist, aber nicht angegeben werden kann, und der sich voraussichtlich bedeutend

## Eine gemüthliche Geschichte.

(Fortsetzung.)  
„Mehr als je muß ich der letzten Worte meines Vaters gedenken, und auch, so geistvoll und edel er auch ist, wird den Werth des Geldes doch nie verstehen; eben so wenig wird er sein schönes Talent, wie er die reichen Quellen, die sich in diesem bergen, zu schätzen wissen. Er wird nie arbeiten um zu erwerben; das, was für mein Kind und mich ausreicht, würde für drei bald zu wenig sein; Verlegenheiten kämen auf Verlegenheiten, und was würde ich einst meinem Kinde antworten können, wenn es hilflos dastehend von mir das Vermögen meines Vaters verlangt, das beßhalb nicht weniger sein Eigenthum war, weil es die zartförmige Großmuth des Verstorbenen auf meinen Namen übertragen. Begreifen Sie nun,“ schloß sie mit schmerzlichen Lächeln, „warum ich bloß und leidend ansehe und warum ich fast und hart gegen Andere bin, oh! so kalt und hart, daß mein eigenes Herz darüber blutet?“

Dieses Raisonnement hatte nun unzweifelhaft sehr viel Besessenes an sich. Die Geschichte keine Frau ließ jedoch nicht irre machen. Sie weinte mit ihrer Freundin schweffelnd wie sich's gebührt, dann aber erklärte sie etwas ungeduldig, daß sie gewisse Dinge nie vollständig begreifen werde. Herr Fuchs sei zwar unangenehm ungewöhnlich trüger Natur. Was beweise aber das? Nicht mehr und nicht weniger, als daß der Drang zur Thätigkeit in ihm noch immer nicht gewendet sei. Das sei aber bei einem derartig organisirten Individuum ein wahres Kinderspiel. Für sich selbst werde er zwar nie etwas, dagegen alles für jene thun, die er liebe. Hierin liege das ganze Geheimnis. Liebe sei der Sporn seiner Thätigkeit; mit ein bißchen Liebe könne man ihn zu Allem bringen, so dürfe man also nicht spröde thun, sondern müsse ihm dies bißchen Liebe großmüthig schenken.

Die interessante Wittwe schüttelte jedoch traurig den Kopf; sie habe es bereits versucht, so weit ihr dies gestattet, habe bereits einige Leide-

Andenken fallen lassen, sie seien jedoch nicht beachtet worden, und so sei nie und nimmer was zu hoffen.

Die kleine Frau schweig eine Weile; die Hartnäckigkeit ihrer leidenden Freundin verdroß sie sichtlich. Endlich erklärte sie in sehr entschuldigtem Tone, sie werde über diese ganze Angelegenheit kein Wort weiter verlieren. Man könne jedoch unbedingt überzeugt sein, daß sie gewiß nicht müßig zusehen werde, wenn ihre beste Freundin sich und Andere zu Tode quälte. Verläufig wüßte sie nur zu wissen, was man zu thun gedenke, wenn dieser verkannte und mißhandelte Herr Fuchs denn doch zu irgend einer hübschen und gewinnreichen Leistung zu bewegen wäre. Sie werde sichtlich Niemand kompromittiren; sie sage auch gar nicht, was sie zu thun beabsichtige; sie wüßte, wie gesagt, überhaupt nur zu wissen, was in einem solchen Falle geschehen würde. Frau Werner antwortete zwar hierauf nicht mit Worten, sie lächelte aber so glücklich unter Thränen, daß die kleine Doktorin vollkommen zufriedengestellt war. Sie lächelte sie mütterlich und bat sie dringend, ihre Gesundheit zu schützen und vertrauensvoll in die Zukunft zu blicken. Mit Hilfe Gottes könne noch Alles viel besser, ja sogar ganz gut werden.

## Hans Fuchs' große Vorsätze.

An demselben Abend saß Hans Fuchs mit seinem fröhlichen Freund Willi Springin länger als gewöhnlich im Hinterstübchen bei den drei Kronen. Sein brillanter Freund war ausnehmend lustig, leerte ein Glas um das andere, und erdickte mit großer Gründlichkeit die geheimen Ursachen, die jedes weltliche Wesen gleichsam unüberdrehlich zu ihm hinzuziehen schienen. Stellenweise unterbrach er sich, holte ein zierlich gefaltetes Briefchen aus seiner Brusttasche, überlegte es mit sichtlichem Entzücken, küßte es leidenschaftlich, und barg es dann wieder an seinem Herzen. Nun stand er in dem Briefchen nichts weiter als:

„Mein Herr! So lange Sie sich begnügten, mich auf der Gasse zu verfolgen, oder alberne Blicke auf meine Fenster zu werfen, mußte ich Ihre Zudringlichkeit schweigend dulden. Nun aber, wo Sie mich mit abgeschmackten Briefen zu belästigen und zu beleidigen beginnen, ermüthigen Sie mich zu der Erklärung, daß ich Sie wesentlich nie zu einem solchen Schritte ermunterte, daß ich daher ein gutes Recht habe, Ihnen derartige Vertraulichkeiten unbedingt zu verbieten. Wollen Sie diese Erklärung berücksichtigen? Ich wäre sonst gezwungen, Ihnen dieselbe in eindringlicher Weise wiederholen zu lassen.“

Emilie Werner.

Dies stand in dem Brief, und weiter nichts. Hätte nun Hans das gewußt, so hätte er wohl schwerlich das Entzücken seines Freundes begriffen. Leider sah er nichts als die Ausschweifung des Briefes und die stürmische Freude des freigelegten Willkür, und er küßte das Blut in seinen Adern erstarrten.

Er hatte die Handschrift der schönen Frau erkannt, hiezu die Glückseligkeit seines Freundes, konnte er also noch länger zweifeln? Dennoch drängte es ihn nach vollständiger Gewißheit, die Zunge steckte ihm an dem Gaumen und es brauchte längere Zeit, ehe er mit heiserer Stimme sprechen konnte. Er wollte vorsichtig sein, sich nicht verrathen, nur auf einem Umweg hinter das Geheimniß des glücklichen Willkür kommen. Doch kaum hatte er den Namen der schönen Wittwe, wenn auch scheinbar gleichgiltig, genannt, als sein Freund zusammenzuckte, ihn betroffen anblickte, und ihn dann bei ihrer Freundschaft beschwor, nie, nie wieder diese Dame zu erwähnen. Er kenne sie nicht, er ermüthige Niemanden zu glauben, daß er sie kenne, und keine irdische Macht werde ihn je bewegen, mehr und Näheres hierüber zu sagen. Hierauf holte er das Briefchen wieder hervor und küßte es noch viel leidenschaftlicher als früher.

(Fortsetzung folgt.)

feigern wird, wenn erst das Wasser der Murquelle dort hin geleitet ist und daselbst getrunken werden kann; denn das in derselben vom Geh. Rath Bunsen entdeckte Lithium kann nicht verschleht, zum ausgebreitetsten Gebrauch Veranlassung zu geben. — Das herrliche Frühlingswetter, welches jetzt herrscht, ladet unwillkürlich zu Ausflügen ein, und deshalb hatte auch diesmal die Holzschwallung an dem Hundsbach und dem Schwarzenbach in dem Thal der Raunmünzach eine größere Menge Schaulustiger herbeigezogen, als es seit vielen Jahren der Fall war, und zahlreiche Fußwandler in größeren und kleineren Scharen nahmen erst am andern, zweiten oder dritten Tag den Heimweg durch hiesige Stadt, nachdem sie die Gelegenheit nicht hatten vorübergehen lassen wollen, die nächst gelegenen, interessanteren Punkte, wie Herrenwies, Bahlertal, Mummelsee, Waldsee, Allerheiligen etc., zu besuchen. Dieser Theil des untern Schwarzwaldes mag wohl noch nie von einer so großen Zahl wanderlustiger Touristen zu gleicher Zeit durchzogen worden sein.

**Freiburg, 17. Apr. (Sch. M.)** Die Besetzung von seit 1853 erledigten katholischen Pfarreien schreitet rasch vorwärts. Das amtliche Organ des erzbischöflichen Ordinariats enthält jeweils eine Reihe von Stellen.

**Δ Vom Schwarzwald, 17. Apr.** Obgleich die Witterung des gegenwärtigen Monats mehr jener im Monat Mai zu gleichen pflegt, welche die Vegetation mit raschen Schritten vorwärts treibt, so herrscht doch in der erwachenden Natur ein Stillstand, der in den immer noch rauhen Nordostwinden gesucht werden muß. Die Winterfrüchte und Futterkräuter stehen spärlich und verrathen kaum Spuren des beginnenden wachsenden Wachstums. Durch die Sonnenhitze während des Tages und durch die über Nacht fallenden Reiften erleiden dieselben eine unerquickliche Verkümmern, indem zugleich das Erdreich austrocknet. Daher auch das fortwährende Steigen der Früchte und der Futtermittel in unserer Gegend. Ein warmer, erquickender Regen könnte diesem Uebelstande mit einem Schlage abhelfen.

In unserer Uhrenindustrie hat seit einiger Zeit ein regeres Leben begonnen. Allenhalben äußert man sich mit dem Gange des Geschäftes sehr zufrieden; nur klagt man über die beständige Abnahme der Preise, welche mit den Preisen der übrigen Lebensbedürfnisse und der Arbeitslöhne in keinem Verhältnis stehen. Dieselben haben wirklich ein solches Sinken erlitten, daß man ein weiteres Fortarbeiten nach diesem Maßstabe der Arbeitsbezahlung kaum mehr für möglich halten sollte. Und dennoch gewahrt man in allen Werkstätten die größte Thätigkeit. Wenn nur der Friede erhalten wird, dann ist der Schwarzwaldler schon zufrieden, weil er dann die fortwährende Lebhaftigkeit seiner Industrie gesichert hält.

**†† Vom Main, 17. Apr.** Hinsichtlich des Verhältnisses der gezogenen Kanonen zu den glatten werden in der ganzen deutschen Bundesarmee, den Anträgen der Bundes-Militärkommission gemäß, die folgenden Bestimmungen gelten: 1) Von der Gesamtzahl der Geschütze eines Armeekorps muß unbedingt wenigstens ein Viertel aus gezogenen Geschützen bestehen, ohne jedoch mit der ganzen Schußzahl der bisherigen glatten Geschütze ausgerüstet zu sein; 2) die Zahl der gezogenen Geschütze wird voraussichtlich nach und nach um ein Ansehnliches zu vermehren sein; 3) der glatte Geschütz darf nur noch von der reitenden (Kavallerie-) Artillerie geführt werden, und kann auch von dieser mit einem dieselben Eigenschaften vereinigenden Kaliber vertauscht werden; 4) die Fußbatterien müssen demnach mit gezogenen Geschützen, Haubitzen und leichten (kurzen) oder auch den bisherigen Feld-Zwölfpfündern ausgerüstet sein, und können der Haubitzen nur dann entbehren, wenn diese letzteren in ihren Leistungen völlig durch jene anderen Geschützarten ersetzt sind.

**†† Vom Main, 18. Apr.** Nach den Grundzügen des Rüstungsvertheilungs-Planes, welchen die in Berlin versammelt gewesene Konferenz der Uferstaaten aufgestellt und welchen die Bundes-Militärkommission als „vollständig zweckentsprechend“ erklärt hat, zerfallen die gesammten Vertheidigungsanstalten „1) in solche, welche nur die rein lokale und nicht über eine Abwehr hinausgehende Vertheidigung bezwecken (Batterien und Befestigungen), und 2) in solche, welche in aktiver Wirkung der ersteren zu Hilfe kommen, sie wesentlich unterstützen und selbst einen Uebergang zur Offensive erlauben, und zwar a) durch Landtruppen und b) durch Schiffe.“ Diese „Grundzüge“ stehen also fest, und es wird jetzt nur noch über die Einzelheiten verhandelt.

**Frankfurt, 18. Apr.** Das „Bedenken“ der holländischen Stände ist hier eingetroffen und beim Bunde eingegeben worden.

**Wiesbaden, 17. Apr. (Zeit.)** Der Dekan Petmeyer war beauftragt, mit dem Bischof zu Limburg hinsichtlich der Wiederbesetzung der katholischen Pfarrestellen, welche in Folge des zwischen den Bischöfen der oberheinischen Kirchenprovinz und den Staatsregierungen bezüglich des Bestätigungsrechts ausgebrochenen Konfliktes bisher unbesetzt geblieben oder frei geworden sind, ein vorläufiges Kompromiß zu vermitteln. Der Vorschlag der Regierung soll dahin gegangen sein, daß das Bestätigungsrecht des Staatsoberhauptes für alle Pfründen aufrecht erhalten bleibe, dasselbe jedoch einstweilen auf das Patronatsrecht zu Gunsten des Bischofs verzichte. In Folge dieses Vorschlags hätten die erledigten Pfarreien besetzt und die betreffenden Geistlichen in den Bezügen ihrer Pfründen, statt deren sie täglich nur 1 fl. 12 kr. als Pfarverwalter beziehen, eingeführt werden können. Der Vorschlag der Regierung soll jedoch bei dem Bischof und seinen Räten auf entschiedene Abneigung gestoßen und zurückgewiesen worden sein. Ob die Regierung nunmehr das Maß ihrer Nachgiebigkeit für erschöpft hält und dem Landtage Vorlagen zur Regelung des Verhältnisses auf dem Wege des Gesetzes machen wird, bleibt dahingestellt.

**× Koblenz, 18. Apr.** Die Unterhandlungen, welche mit Frankreich wegen Abschluß eines Handelsvertrages

gepflogen werden, sollen nunmehr so weit gediehen sein, daß ein Zustandekommen desselben wahrscheinlich geworden ist. Der schwierige Punkt des Eingangsollens französischer Weine in Deutschland soll seine Erledigung dahin gefunden haben, daß dieser Zoll auf zwei Fünftel seines gegenwärtigen Betrages ermäßigt worden. Inzwischen mehren sich die Petitionen gegen jede Erleichterung der Einfuhr fremder Weine in die Zollvereins-Staaten von Seiten unserer einwohnenden Bevölkerung, deren bereits eine Anzahl nach Berlin abgegangen sind.

Der Entwurf des deutschen Handelsgesetzbuches, welcher unserm Landtage vorliegt, dürfte eine baldige Annahme für unsere Staaten erfahren; dagegen ist von Hannover, Hamburg und Mecklenburg Protest dagegen erhoben worden.

Die Stellung unserer Landwehr, deren überwiegend große Stärke die Armees bisher recht eigentlich zu einem Volksherr machte, wird bald eine wesentliche Veränderung werden. Denn wenn gleich in den Bataillonsbezirken und deren Anzahl keine Aenderung eintritt, so wird doch die Mannschafft der Linie nicht, wie bisher, mit dem vollendeten 25. Lebensjahre, sondern erst nach zurückgelegtem 29. in dieselbe treten, die Landwehr mithin wesentlich aus älteren Leuten als bisher bestehen. Zugleich ist bestimmt worden, daß die Kommandeure nicht mehr, wie bisher, mit denen der Linie auf gleichem Fuße stehen, sondern aus pensionirten oder zur Disposition gestellten Offizieren genommen werden sollen, die zu ihrem Ruhegehalt bloß eine Zulage beziehen. Alles Das ist nur eine notwendige Konsequenz der Linie gegebenen Organisation, welche der Landwehr den Rang einer Reservetruppe anweisen und dieselbe vorzugsweise zur Verwendung für den Festungsdienst in Kriegszustand bestimmen wird. Es liegt hierin eine sehr wichtige Modifikation unseres Landwehrinstituts, mit welcher bekanntlich viele unserer älteren Generale keineswegs einverstanden sind.

**Hannover, 16. Apr. (Z. f. N.)** Im Einverständnis mit mehreren Freunden und Bekannungsgegnossen laden die H. W. Büchhoff und Th. v. d. H. ihre sämtlichen Mitbürger, sie mögen dem Nationalverein angehören oder nicht, zu einer Versammlung auf heute Abend ein, um die Beschlüsse der am 8. d. zu Hannover stattgefundenen Versammlung zu besprechen.

**\* Berlin, 18. Apr.** Wie schon erwähnt, hat die Militärkommission des Abgeordnetenhauses darauf angetragen, die Mehrkosten der neuen Heeresorganisation, welche sich für die zweite Hälfte d. J. auf 4,879,525 Thaler belaufen, um 1,560,837 Thaler zu vermindern. Diese Absetzungsanträge, durch welche mehrere sehr wichtige Etatsanträge in der empfindlichsten Weise berührt werden, finden auf Seiten der Regierung keine Billigung. Gutem Vernehmen nach ist das Ministerium entschlossen, bei den Plenarverhandlungen des Hauses mit allem Nachdruck an der Forderung festzuhalten, daß der notwendige Fortbestand der im Heerwesen eingeführten Verbesserungen nicht in Frage gestellt werde. Seit kurzem geht auch wieder die Rede, es sei eine Auflösung des Abgeordnetenhauses zu gewärtigen, falls dasselbe in der Militärfrage den mehr als bedenklichen Vorschlägen der Kommission sich anschließen sollte.

**Bernburg, 18. Apr.** Der Minister v. Schökel hat durch Reskript vom 3. d. sämtliche Behörden angewiesen, die „Magdeburgerische Zeitung“ wegen ihrer angeblich „subversiven Tendenzen“ zur Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen nicht mehr zu gebrauchen.

**\* Wien, 17. Apr.** Der Landtag von Trien ist wegen fortwährender Verweigerung der Wahl zum Reichsrath vertagt worden. Es muß bemerkt werden, daß das slavische Element der Bevölkerung fast gar nicht vertreten ist, so daß die Italiener dominieren. Auch in Venetien sind keine Reichsrathswahlen zu Stande gekommen, indem die Wahlkollegien fast nirgends vollständig waren. In Udine hat man drei auf dem Spielberg sitzende Gefangene dem Kaiser zur Wahl präsentiert. — „D. Post“, „Presse“, „Deister“, „Zig.“ u. s. w. geben sich in anerkennenswerther Weise alle Mühe, den Dr. Berger in der öffentlichen Meinung zu rehabilitiren. Zwar habe er hartnäckig und taftlos gehandelt, aber diese Privatangelegenheit gehöre nicht vor das Forum der Öffentlichkeit; zudem sei Berger ein Mann von großen Verdiensten und, wie Schuselka, ein Koryphäe der liberalen Partei. — In Brunn ist Oskra in den Reichsrath gewählt worden. — Auch der Landtag von Zara hat eine Ergebnissadresse an den Kaiser beschlossen. — Fürst Friedrich Schwarzenberg, der Kanzler (Landobknecht), zieht sich mit einer Erklärung, die das „Vaterland“ veröffentlicht, aus dem politischen Leben zurück. Fürst Friedrich ist ein Anhänger des alten ständischen Staates, und will von keiner Interessensvertretung, wie von keinem Konstitutionalismus und keiner Zentralisation etwas wissen. „Laßt mich auf den Ruinen, ich will da sterben!“ ruft der edle Ritter.

**\* Wien, 18. Apr.** Die „Wien. Ztg.“ schreibt: Der gestrige Abend verlief ruhig. Es hatten sich zwar auf einigen Plätzen und Straßen der innern Stadt Neugierige in bedeutender Anzahl eingefunden; lärmende Demonstrationen aber oder Versuche derselben fanden nicht statt. Andern Blättern zufolge hätte Dr. Berger Wien verlassen, um sich auf einige Zeit auf das Land zu begeben. — Hr. v. Schmerling wurde in Prag von deutscher Seite mit Freudentemonstrationen empfangen.

**Prag, 17. Apr. (D. B.)** Nach Verlesung der Protokolle und Einläufe kommt Rieger's Antrag über Unverantwortlichkeit und Unverletzlichkeit an die Tagesordnung. Der Kommissionsbericht, bestehend aus den beiden Anträgen: „Die Mitglieder des Landtages sind für ihre mündlichen und schriftlichen Äußerungen, welche sie als solche im Landtage und Landtags-Ausschüsse abgeben, nur dem Landtage selbst verantwortlich“, und „die Mitglieder des Landtages können während der Sitzungsperiode ohne ausdrückliche Zustimmung des Landtages weder wegen Gesetzesübertretun-

gen von dem Gerichte verfolgt und in Untersuchung gezogen, noch wegen einer solchen, wenn sie nicht unter den §. 18 a. der Landtags-Ordnung fällt und Ergreifung auf frischer That folgt, in Haft genommen werden“, wird einstimmig angenommen. In Bezug auf den Punkt: „eben so wenig können die Landtags-Mitglieder wegen Schulden gefangen gesetzt werden“, entspinnt sich eine Debatte zwischen Dr. Fischer, welcher den Landtag nicht als Asyl insolventer Schuldner betrachtet wissen will, und Hofrath Tasscher, der das Recht des niedrigsten landesfürstl. Beamten, nicht inhaftirt werden zu dürfen, für die Landtags-Abgeordneten in Anspruch nimmt. Der betreffende Punkt wird auch einstimmig angenommen. Das Amendement des Abg. Fürth wegen Unverantwortlichkeit des Druckers und Verlegers der Landtags-Debatten wird verworfen, bei welcher Gelegenheit eine lange, unerquickliche Debatte über den Unterschied und Vorzug der eingeschriebenen und der sich meldenden Redner sich entspinnt, wobei Clam-Martiniß den Antrag stellt, daß die Schlußdebatte allen eingeschriebenen und allen gemeldeten Rednern das Wort abschneiden solle. Die nächste Programmnummer, „die Wahlen der Bezirksgemeinden“, wird von Braun in gebieterischer Rede motivirt, worin er auf Unwirksamkeit hinweist und in den Bezirksgemeinden das einzige Mittel zur Herstellung der Ordnung erblickt. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Morgen finden die Reichsraths-Wahlen statt.

**Junsbrunn, 16. Apr. (A. Z.)** In der Sitzung des heutigen Vormittags wurden die Wahlen für den Reichsrath vorgenommen. Die Ultramontanen kamen dabei sehr zu kurz; der einzige Kandidat von Bedeutung, den sie durchsetzen vermochten, ist der ehemalige Statthalter Fischer, und diesen erst im zweiten Strutinium, nachdem Kerber, der auch viele Stimmen erhalten, erklärt hatte, daß er keine Wahl annehme.

**Triest, 18. Apr. (Pr.)** Der Ausschuss des Munizipiums empfiehlt als Vorschlag für den Landtag: Einführung der italienischen Unterrichtssprache am Gymnasium, Wiederherstellung der Triester Privilegien und Unverantwortlichkeit der Deputirten.

### Oesterreichische Monarchie.

**Peß, 17. Apr.** Ein „Mitgetheiltes“ im „Sürgony“ demontirt die Nachrichten über ein ungarisches Ministerium; diese Angelegenheit gehöre nur zur Kompetenz des Landtags.

Die kroatischen Negalifikationen wurden zum ungarischen Landtag berufen, wird demselben Blatt aus Wien gemeldet.

**Agram, 15. Apr.** Einem Telegramm von „D. und West“ zufolge wurde in der vorgestrigen Konferenz der Mitglieder des kroatisch-slavonischen Landtags der feierliche Einzug des Baus wegen Nichtvertretung der Militärgrenze definitiv aufgegeben. In der gestrigen Konferenz wurde die Installation bekämpft und die Wahl eines neuen Baus gefordert. Dieser Vorschlag wurde, um die Wiederherstellung der Konstitution nicht länger zu verzögern, von der Majorität abgelehnt. Vor der Eidesablegung des Baus wird morgen die Eidesformel in konstitutionellem Sinne revidirt.

**Agram, 16. Apr.** Gestern Abend wurde dem Ban, dem Präsidenten Nazuranc, dem Kardinal Haukik und dem Bischof Strohmayer ein imposanter Fakelzug unter lebhaften Juvios gebracht. Ruhe und Ordnung wurden in feiner Weise gestört.

### Italien.

**\* Turin, 17. Apr.** Die Kammer hat mit 174 gegen 58 Stimmen folgendes Gesetz votirt: Alle Akte, welche im Namen des Königs ausgefertigt werden, sollen folgende Formel haben: „Victor Emanuel II., von Gottes Gnaden und dem Willen der Nation König von Italien.“ Die Kammer hat den Gesetzentwurf für einen Handelsvertrag mit den Hansestädten angenommen.

**\* Turin, 18. Apr.** Die „Opinione“ meldet, daß die Nationalgarde die Reaktion in den neapol. Provinzen energisch unterdrückt haben. In Neapel ist die Ruhe überall wieder hergestellt.

**Turin, 18. Apr. (Trf. Bl.)** In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer war Garibaldi anwesend. Interpellationen bezüglich der Auflösung der neapolit. Armee wurden gestellt. Janti gab Erklärungen. Garibaldi hielt eine heftige Rede, worin er das Ministerium beleidigte. Tumult. Cavour protestirt. Der Präsident bedrückt sich. Die Sitzung wird eine Zeitlang aufgehoben. Bei Wiedereröffnung der Sitzung setzt Garibaldi seine Rede mit Mäßigung fort und nennt die Bildung der drei Divisionen Freiwilliger unvollständig. Virio mahnt zur Versöhnung. Cavour nimmt die Versöhnung an, und unterstützt die Inbetrachtung der Vorschläge Garibaldi's. Garibaldi verlangt eine Bewaffnung wie in England, nennt die französische Armee eine Feindin, indem sie Rom okkupirt; bezeichnet als Mittel seiner Ausgleichung mit dem Ministerium die Wiederherstellung der Armee der Freiwilligen und deren Sendung nach Neapel.

### Frankreich.

**\* Paris, 17. Apr.** Die „Opinion nat.“ das Organ des Palais royal, pläbirt heute für die Zurückziehung der französischen Truppen von Rom. Der Verfasser des bezüglichen Artikels, Hr. Gueroult, findet in der „revolutionären Stellung“ des Kaisers Napoleon III., d. h. darin, daß er aus der allgemeinen Abstimmung hervorgegangen ist, einen gebieterischen Grund zu dieser Maßregel, welche die Souveränität in Italien beschränkt, zumal man schon längst die äußersten Grenzen der Langmut und der erlaubten Zugeständnisse überschritten habe. Außerdem weist er auch noch, um den Nutzen einer italienischen Einheit für Frankreich um so eindringlicher anzupfehlen, auf die durch die Ereignisse in Polen von neuem sich gestaltende heil. Allianz der nord-

schon Herrscher hin. Ferner meint der Redakteur des imperialistischen-revolutionären Blattes — eine schon oft gehörte Argumentation wiederholend — daß durch die Aufhebung der weltlichen Macht des Papstes die religiösen Interessen nicht nachteilig, sondern vielmehr nur gewinnen können. Schließlich verlangt er eine rasche Entscheidung.

**Paris, 18. Apr.** Beim Lord-Mayor-Banket sprach Lord Palmerston die Hoffnung aus, daß die Säbelfirrer sich täuschen, und daß man ohne eine Friedensstörung glücklich 1861 beenden werde. Da jedoch der Herzog von Somerset auf Erhaltung einer mächtigen Marine, mit obligater Begleitung eines starken Heeres, bestand — natürlich nur, wie es Herrlichkeit verschafft, als Garantie für den Frieden — so rückt der edle Lord mit seinen Friedenshoffnungen durchaus nichts. Wie Palmerston und Somerset jenseits des Kanals handeln, so verfährt man auch diesseits. Friedensverhandlungen gehen mit Kriegen und Kämpfungen, zu Land und zu See, Hand in Hand. Um sich eine Vorstellung von den enormen Kämpfungen für die französische Armee zu machen, genügt ein Blick in die Ateliers des bekannten Armeelieferanten Godillot. Dort wird, wie ich mich diese Woche durch Augenschein überzeugen konnte, Tag und Nacht gearbeitet. Gewaltige Maschinen schneiden das Tuch zu je 25 Beinkleidern, und jeden Tag gehen 500 vollständige Anzüge aus diesem Etablissement hervor. Die Ateliers für Fußbekleidung, für Lederzeug, für Zelte, für Feldausrüstungs-Gegenstände ruhen und rasten nicht einen Augenblick, und doch sind sie, wie einer der Werkmeister mir sagte, kaum im Stande, den Anforderungen zu genügen. — Die Vorgänge in Polen ziehen fortwährend die Aufmerksamkeit auf sich. Die äußerste Strenge, mit welcher Rußland den polnischen Nationalbestrebungen entgegen tritt, setzt in den Tuilerien einmühsamer in Verlegenheit. Man möchte dem Schmerzensdrei das Ohr nicht verschließen, es aber noch weniger mit Rußland verderben. Graf Kisseleff wurde gestern Abend noch nach 10 Uhr in die Tuilerien berufen. Wie man versichert, werden folgende nach dem Schlusse der Geseßgebenden Session Graf und Gräfin Moroz nach St. Petersburg gehen, wie man sagt, im Interesse des Vermögens der Gräfin, wie anzunehmen ist auch im Interesse der französischen Politik. — General Montebello, Adjutant des Kaisers, soll den Oberbefehl über die Gardekavallerie erhalten; General Morris wird zum Senator ernannt werden und ein anderes Kommando bekommen. — In Folge der vom Grafen Persigny verfügten sog. Dezentralisation werden die 4 Generaldirektorstellen im Ministerium des Innern eingezogen. Wie man sagt, wird bei dieser Gelegenheit auch Hr. v. Raqueronniere Senator werden. Das wäre eine hohe Ehre. Aber als Direktor der Presse und als Staatsrath bezieht er 60,000 Fr. — und als Senator hätte er nur 30,000 Fr. — Heute benidigt die Akademie ihre Beratung wegen des Kandidaten für den Kaiser-Preis von 20,000 Fr. Nachdem Georges Sand, der von St. Beuve vorgeschlagene Kandidat, durch Guizot so ziemlich besetzt wurde, hat die meiste Aussicht Henri Martin und nach ihm etwa Jules Simon.

### Großbritannien.

**London, 18. Apr.** Bei dem von dem Lordmayor den Ministern gegebenen Banket bestand der Herzog von Somerset auf der Nothwendigkeit, für England eine mächtige Marine zu unterhalten, aber nur deshalb, weil sie eine Garantie für den Frieden sei. Lord Palmerston sagte: Die Mission Englands ist es, dahin zu trachten, den Weltfrieden durch den Einfluß, welchen es besitzt, zu erhalten. England hat keinen Ehrgeiz und keine Aggressivpolitik, aber der Einfluß, welchen ein Land durch seine Rathschläge ausübt, hängt von seiner inneren Stärke ab, weil sonst keine friedlichen Rathschläge als durch Kriegsfurcht motivirt betrachtet werden würden. Die gegenwärtige Situation der Welt, sagte Lord Palmerston hinzu, ist derart, daß Großbritannien auf nützliche Weise seinen Einfluß auf dieselbe ausüben kann. Auf dem Kontinent befinden sich schwebende Fragen, welche so beschaffen sind, daß sie Denjenigen, welche den Frieden Europas zu fördern wünschen, Stoff für wenigstens ein halbes Duzend respektabler Kriege liefern können. Aber es ist auch keine unter all diesen Fragen, welche nicht auf ehrenhafte Weise, ohne mit den Waffen in der Hand, geschlichtet werden könnte. Der edle Lord hofft, daß die Weisheit der Regierungen und diejenige der Partesführer zu diesem glücklichen Schluß führen werde. Lord Palmerston hofft folglich, daß die Völker, welche auf einigen Theilen des Kontinents lagern, zerstreut werden könnten. Ich habe für alle Fälle das Vertrauen, sagte er, daß das glorreiche Zustandekommen der Einheit Italiens ohne irgend ein Hinderniß wird erlangt werden können, und es ist keine Sache, welche sich die Wünsche und Sympathien Englands in höherem Grade erworben habe, als die Verwirklichung dieses Zweckes. Der Einfluß Englands wird zur Erhaltung des Friedens in ganz Europa angewendet werden, und ich hoffe noch immer, daß das Jahr 1861 ein Friedensjahr sein wird, und daß Diejenigen, welche in der letzten Zeit die öffentliche Meinung zu alarmiren versucht haben, indem sie behaupteten, daß das Frühjahr und der Sommer durch Waffengefähr erfüllt werde, getäuscht und wir uns bis zum Ende des Jahres im Frieden befinden werden. Der türkische Gesandte sagte in seiner Antwort auf den Toast, welcher den Vertretern der fremden Mächte dargebracht wurde, daß das diplomatische Korps über einen wesentlichen Punkt einig sei, nämlich in dem, welches auch sein aufrechter Wunsch sei, die Mäßigung überall vorherrschen und die Welt den Uebeln einer allgemeinen Störung entgehen zu sehen. Der osmanische Gesandte hofft, daß die Ereignisse diesen Wunsch des diplomatischen Korps verwirklichen werden.

### Rußland und Polen.

**Von der polnischen Grenze, 14. Apr.** Aus Warschau wird gemeldet, Kaiser Alexander habe nach den Ereignissen vom 8. dem Fürsten Gortschakoff seinen Dank für die Erhaltung der Ruhe ausgesprochen und ihm unbeschränkte Vollmacht zum weitem Handeln ertheilt.

**Von der polnischen Grenze, 17. Apr.** Der Kriegsgouverneur in Warschau hat ein strenges Verbot gegen das Tragen politischer Abzeichen erlassen. Die Begleitung bei der Beerdigung von Privatleuten soll sich nur auf die Familie beschränken. Die Stadt Warschau soll 2000 Kubel täglicher Kontribution zum Unterhalt des Militärs zahlen. Für das Begräbniß der zehn bei dem letzten Konflikt Gefallenen fordert die Regierung 1500 Kubel.

**Warschau, 14. Apr.** An den beiden letzten Tagen ließ sich die Regierung erkundigen, wie hoch sich die gesammelten Beiträge für die Opfer des 25. und 27. Febr. belaufen, von wem und wie die Fonds verwaltet würden. Bei dieser Gelegenheit erwähnen wir, daß die Kollekte bis jetzt 240,000 fl. p. eingebracht haben. — Zur gründlichen Vertilgung aller Spuren der Nationaltrauer ist nun auch den Waarenhandlungen befohlen worden, in den Schaufenstern keine schwarzen Stoffe mehr auszuliegen.

**Warschau, 16. Apr. (N. Z.)** Die bedeutendsten Plätze Warschauer sind in förmliche Lager mit Zelten, Kanonen und Jubehör verewandelt; das neue Theater, das noch nicht ganz vollendete großartige Hospital St. Roch sind mit Truppen angefüllt, nicht minder auch die Umgegend; außer den beständigen Militärposten an allen Straßenecken durchstreifen fortwährend Kavallerie- und Infanteriepatrouillen die Stadt. Von neuen Verhaftungen hört man nichts, aber die Menge der bisher Eingezogenen ist nicht freigelassen, sondern nach Wodlin abgeführt worden. Von den in den letzten Zeiten an die Regierung ergangenen Mahregeln, die bewilligten Konzeptionen zur Ausführung zu bringen, ist auch nichts zu hören.

**Warschau, 17. Apr.** In der letzten Nacht ist eine erste Abtheilung von Gefangenen unter starker Bedeckung nach der Festung Wodlin abgeführt worden. Dieses Ereigniß, das nur wenige Stunden vorher bekannt geworden war, hat einen tiefen Eindruck hervorgebracht. Wodlin wird mit Vorräthen und Munition versehen und in vollkommensten Verteidigungszustand gesetzt. Die 6. Infanteriedivision des 2. Armeekorps ist dahin abgezogen. Die Beamten in Lublin haben ihre Entlassung eingereicht; die Stadt wird durch ein nationales Komitee verwaltet.

**Krakau, 17. Apr.** Dieselbe Lage. In Warschau während die Verhaftungen fort. Die Zahl der getödteten, verwundeten und verhafteten Personen beläuft sich auf Tausende. Die Erbitterung steigt im ganzen Lande.

**Kiew, 15. Apr.** Das gestern erwähnte Blutbad in Kiew, das nicht weniger als 150 Opfer gehabt haben soll, hat am 15. April stattgefunden. Es scheint darauf hinzudeuten, daß die russische stürmende Jugend stark mit den Polen sympathisirt und in der nationalen Befreiung Polens die polnische Befreiung Rußlands zu begünstigen glaubt. Die Erbitterung im polnischen Volk steigt. Lublin hat sich, wie es heißt, gegen die Annäherung des Generals Schuleff erhoben. Graf Jamoycki beabsichtigt, Warschau zu verlassen, um die Höfe von Paris und London für seine Landsleute in Anspruch zu nehmen; Marquis Wielopolski desgleichen, um sich persönlich mit Kaiser Alexander zu benehmen, der nach Berichten der „Independance“ einem versöhnlichen Verfahren wohl geneigt sein soll.

### Türkei.

**Konstantinopel, 17. Apr. (Sch. M.)** Der französische Gesandte hat eine Erklärung abgegeben, worin die Ausführung des Hattis-Humayum verlangt wird.

### Amerika.

Die Nachrichten aus Buenos-Ayres bringen schauerhafte Nachrichten über ein Geschehniß in der Nähe von San Juan. Am 11. Januar rückte Oberst Sax mit 1800 Mann bis fünf Stunden vor die Stadt. Der Gouverneur derselben, Dr. Aberastain (wohl ein verfehrter deutscher Name), zog ihm mit etwa 1500 Mann, theils Soldaten, theils Kaufleute, entgegen. Der Gouverneur wurde nach einem dreißigminütigen hitzigen Gefechte mit einem Verluste von 400 Todten und 300 Verwundeten in die Stadt zurückgeworfen. Am folgenden Tage rückte Sax ein; der unglückliche Gouverneur wurde föhrlirt, die Einwohnerchaft einer erbarmungslosen Plünderung preisgegeben. Die Schweftern des Gouverneurs wurden auf den Markt geschleppt. Man riß ihnen die Kleider vom Leibe, band sie mit Stricken um den Hals an Pferde und verübte noch andere Grauel an ihnen, welche die Feder sich sträubt, wiederzugeben.

### Vermischte Nachrichten.

**Karlsruhe, 18. Apr.** Das Wohnzimmer eines Fürsten, Gemälde von Siebert Flüggen; ausgestellt in dem Parillon des groß. botanischen Gartens. Dieses reiche Gemälde, obgleich noch nicht ganz vollendet, hat es doch schon die ganze Reihe der Kunst empfangen und ist voll Eeale. Schon der erste Anblick ist ein wohlthätiger und Theilnahme erweckender; er sagt uns: Das muß ein guter Fürst sein, in dessen Wohnzimmer sich alle Stände versammeln, ihm ihre Angelegenheiten vorzutragen. Dieses glückliche Gefühl bestätigt und erhöht die schöne und entgegenstehende Gruppe der in Trauer gehüllten Witwe mit ihren beiden Kindern. Ihr Angesicht verkündigt es, daß der gültige Fürst ihren herben Schmerz gemildert und sie väterlich getröstet hat. Ist es doch, als hätte der Künstler eine Vorahnung seines frühen Todes gehabt. Hinter dieser Gruppe sehen wir eine hochgestellte Dame in des Fürsten Audienzsalon gehen, angeleitet von einem jungen Fräulein, deren Bitte wahrscheinlich eine Herzengangelegenheit betrifft. Aber mit ernsteren Dingen beschäftigt ist im Vordergrund der häßliche höfliche Herr im Selbstgefühl seiner Würde, dem sein schwarzer Genosse etwas Wichtiges in das Ohr geflüstert zu haben scheint. In einer andern Art von Selbstgefühl und innerer Sicherheit steht hinter ihnen der kräftige Offizier, und neben ihm sitzt, in ein Schreiben vertieft, den Zeigefinger an die Nase gehalten, ein Diener des Fürsten und scheint im Stillen Auidenz zu geben, wie auf der andern Seite des Bildes ein Bedienter dem treuerzig aufmerksamen Landmann seine im Dienst gereifte Weisheit austrahlt. Und sie muß von Bedeutung sein, denn der hinter ihnen stehende Herr kam in der Ueberzeugung, des Gehörten die silberne Dose nicht zu und seine Biene nicht an den Ort ihrer Bestimmungbringen. Neben diesen steht in würdiger Ruhe eine schöne

männliche Gestalt im Staatskleide, mit goldener Kette geschmückt. Sie blickt theilnehmend auf die seitwärts von ihm stehende Familie, ein in bejorgtes Nachdenken versunkener Greis mit seiner lieblichen Tochter, die ein im Frieden schlummerndes Kind hält, noch unbestimmt und unbesorgt im bewegten Leben. Noch liegen sich mehrere Personen näher bezeichnend, aber es genügt beizufügen, daß der Ausdruck Aller wahr und sprechend, ohne irgend eine Uebertreibung, die Zeichnung edel, auch das Beiwerk gut behandelt und die Farbengebung harmonisch ist. Wahrheit im Gewande der Schönheit erheben Flüggen's Bild zum Kunstwerk.

**Karlsruhe, 18. Apr.** Das in diesen Blättern angekündigte Konzert des philharmonischen Vereins, welches gestern (zum Besten der beiden hiesigen Frauenvereine) stattfand, hat die zahlreiche Zuhörerschaft in hohem Grade überrascht und befriedigt. Das Programm war mit Sorgfalt und Geschmack aufgestellt worden und bot sehr anziehende und dabei nur wenig oder gar nicht bekannte Nummern. Das Konzert begann mit einer Bach'schen Cantate in dem strengen Satzgefüge des kontrapunktistischen Stiles der deutschen Musik des vorigen Jahrhunderts, wenn auch nicht ohne allerlei Anläufe zum freien Erguß der Empfindung. Ihr folgte ein Frauenchor von Cherubini, ein Tonstück von höchstem Reiz, amuthig, leicht dahinschwebend, wie aus Duft gewoben. Ein Satz aus einer Trauermesse von Tomelli (ohne Begleitung) bot einen merkwürdigen Gegensatz zu der Bach'schen Cantate und warf ein bezeichnendes Schlaglicht auf die Verschiedenheit der italienischen und deutschen Musik, wie sie — auch auf dem kirchlichen Gebiete — schon im vorigen Jahrhundert vorhanden war. Eine Hymne von Mendelssohn für Sopran und Chor bildete den Schluß der ersten Abtheilung. — ein Werk, das den Stempel jener seinen Einmigkeit, die seinem Schöpfer so eigen war, in allen Theilen an sich trägt. Die zweite Abtheilung war ganz dem Horen-Schumann'schen Märchen „Der Rose Pilgerfahrt“ gewidmet. Der Inhalt der Dichtung ist bekannt. In der Komposition ist unverkennbar der zarte, sentimentale und idealistische Ton getroffen, der in dem Märchen weht, wie sich denn die sinnige und geistvolle Künstlernatur des Tonsetzers in dem ganzen Werke nirgendwo verläugnet. Nur scheint es Schumann ergangen zu sein, wie manchen anderen Neuerern in der Kunst, daß nämlich nach der Ansicht an der er Leute das Beste von ihnen da geleistet worden ist, wo die Leistung nicht im Dienste der Neuerung steht, sondern sich in normalen Formen hält, während gerade Das, worauf sie sich als etwas Besonderes capriciren, Niemanden recht zusagen will. Letzteres dürfte besonders von der Behandlung des epischen Theiles der Komposition gelten, zumal auch von der ganz interesslosen Art der Verknüpfung der epischen Bestandtheile mit den lyrischen. Dagegen enthält der lyrische Theil eine nicht geringere Anzahl von Nummern von phantasiericher und charakteristischer Erfindung; dahin gehören beinahe alle Chöre und einzelne Arien und Duetten. An absoluter (reiner Instrumental-) Musik enthält das Werk nichts von Belang.

Die Ausführung sämmtlicher Nummern war eine in seltenem Grade vollkommene. So viel Siderheit, Präzision und richtige Einhaltung, und Wertheilung der Tonstärke hat wohl Niemand von einem noch so jungen Vereine erwartet. Freilich schließt er zahlreiche künstlerische Kräfte, sowie kunstgebildete Dilettanten in sich; aber auch so mußten die Vorzüge der Durchführung überraschen. Die Soli waren sämmtlich in bewährten Händen; außer den von andern Ort bekannten Sängern und Sängern machten sich auch einige Dilettanten sehr bemerkbar. Es mag erlaubt sein, dies ganz besonders von dem ersten Sopran zu sagen, einer prächtigen, weichen, metallreichen und kräftigen Stimme, die auch ihrer technischen Aufgabe sich vollkommen gewachsen erwies. Das Orchester zeichnete sich durch korrekte und äußerst diskrete Begleitung aus. Das Ganze wurde geleitet von Hrn. Musikdirektor Kalliwoda. Daß es an reichlichem Beifall nicht gefehlt hat, brauchen wir kaum beizufügen.

**Karlsruhe, 19. Apr.** Gestern Abend fiel der hiesige Bürger und Anführer Kaiser vom dritten Stockwerke eines neuen Gebäudes herab und erlitt dadurch nach mehrstündigen Leiden den Tod.

Die Verhaftung des Amerikaners Marsh in Wien ist in Oesterreich der erste Fall seiner Art und ganz eigenthümlich. Marsh ist in einem amerikanischen Handelsbause bedienstet, hat die Bücher gefälcht und ist mit einem Betrage von 20,000 Dollars im November v. J. flüchtig geworden. Spuren deuteten darauf hin, daß er sich nach Europa eingeschifft, und nun wurde von dem Handlungsbause ein Advokat, Master Col, mit gerichtlichen Dokumenten ausgerüstet und nachgesandt, um des Verbrechers habhaft zu werden. Master Col entdeckte Marsh zuerst in Spanien; aber hier besteht kein internationaler Vertrag mit Amerika, und so enthielt sich der genannte Advokat sorgsam, dem Verfolgten nachzutreten oder sich ihm nur bemerkbar zu machen. Marsh durchzog zum Vergnügen ganz Spanien, Portugal, ganz Italien, Länder, in denen keine Auslieferungsverträge bestehen, und hatte den Schaiten des Master Col immer hinter sich. Endlich hatte Marsh Oesterreich seinen ehrenvollen Besuch zugebacht, und hier in Wien wurde er verhaftet. Den bestehenden Verträgen zufolge kann der Verbrecher entweder nach österreichischen Geseßen behandelt und hier zur Strafe angehalten oder nur mit seiner eigenen Einwilligung nach Amerika transportirt werden. Der praktische Sinn des Amerikaners zeigt sich darin, daß Master Col sogar die gefälchten Handlungsbücher zum raschesten Beweise der Sträflichkeit mit sich führt. Bei der Verhaftung des Marsh wurden noch 5000 Dollar und ein 200 Napoleons'or bei ihm gefunden. Die Verhandlungen wurden auf dem Stadtkommissariate, in Gegenwart eines Mitgliedes der amerikanischen Gesandtschaft, geführt und das Protokoll in englischer Sprache aufgenommen. Marsh gab hier die Erklärung ab, er wolle nach Amerika geführt werden, und bleibt somit vorläufig hier nur so lange in Haft, bis die nöthigen Formalitäten erfüllt sind. Es ist der erste, in seiner Art interessante Fall der Anwendung des Vertrages und erinnert an die Verhaftung des Franzosen Carpentier in Amerika.

**Kannstadt, 18. Apr.** Vorgestern wurde die Frau eines sich hier aufhaltenden, den höheren Ständen angehörigen Mannes von 4 Lebenden Knaben glücklich entbunden.

**Dresden, 16. Apr.** Das „Dresden. Journ.“ veröffentlicht ein demselben von Bern zugelommenes revolutionäres Manifest an das deutsche Volk. Dasselbe fordert eine Vereinigung mit den Ungarn, Polen und Schußlaven zum Sturze des Hauses Habsburg. In zweiter Linie steht die demokratisch-republikanische Konstitutionirung Deutschlands. Zu dem Besufe soll eine Armee gebildet werden, die zunächst im Anschluß an die Bieder'sche deutsche Legion in partibus und an die italienische Armee zu operiren hätte und das Weiter dann in Deutschland selbst besorgen würde und was dergleichen hinverbranntes Zeug mehr ist.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Hermann Rosenlein.

S.224. Vietigheim. Anverwandten, Freunden und Bekannten theilen wir die traurige Nachricht mit, daß unser lieber Vater, Josef Augustin zum Rebstock in Vietigheim, heute früh 1 Uhr nach siebenmonatlicher schmerzhafter Krankheit sanft verschieden ist. Vietigheim, den 19. April 1861.

Die Hinterbliebenen. S.225. Freiburg. Wir erfüllen die traurige Pflicht, Freunden und Bekannten den am 15. d. M. um 8 Uhr Morgens nach schwerem Leiden erfolgten Tod unseres innigstgeliebten Vaters und Vaters, des hiesigen Bezirksförstlers Christian Näher, mit der Bitte um stille Theilnahme tiefbetrübt anzuzeigen. Freiburg, am 17. April 1861.

Die Hinterbliebenen. S.283. Karlsruhe.

**Kunstausstellung.**

Großes Oelgemälde von Gisbert Flüggen **„Das Vorzimmer eines Fürsten.“** Dieses Kunstwerk ist vom 17. bis einschließlich den 21. d. Mts. im Pavillon des großh. botanischen Gartens von Vormittags 11 Uhr bis Abends 6 Uhr zur Anschauung ausgestellt.

Eintrittsgeld: 6 Kreuzer die Person, zum Vortheil der vermögungslosen Wittve des den 3. Sept. 1859 gestorbenen Künstlers und ihrer 6 unmündigen Kinder. Gisbert Flüggen hat sich durch seine Werke eine höchst achtbare Stellung in den Reihen der deutschen Künstler erworben. Auch obiges Bild gibt Zeugnis von seiner Meisterhaftigkeit. Die deutsche Kunstgenossenschaft hat es in Umlauf gesetzt, und vertrauensvoll wenden wir uns an die bewährte Wohlthätigkeit unserer Mitbürger, indem wir sie zum zahlreichen Besuch dieser Ausstellung hiermit ergebenst einladen. Karlsruhe, den 16. April 1861.

Im Namen des Vorstandes des Kunstvereins. Der Vereinspräsident: P. Kachel.

**Zur Benachrichtigung.**

Für alle Annoncen von Gasthäusern, Badeanstalten, Pensionen, kaufmännischen und industriellen Unternehmungen, sowie Verkäufen und Vermietungen von Grundeigentum, bietet das täglich in Paris erscheinende, englische Journal **„Galignani's Messenger“** eine ganz besondere Publicität und ausnahmsweise Vortheile durch seine sehr große Verbreitung unter den Engländern und Amerikanern dar, deren Zahl auf dem Continente so bedeutend ist, und unter den andern vornehmlich Fremden, welche ihn lesen und ihn auf ihren Reisen immer zu Rath ziehen. — Bureaux à Paris, Rue de Rivoli No. 214.

**Offene Lehrstuhlstelle.**

In ein hiesiges Bankgeschäft kann ein gestufter, mit gebührender Vorkenntnissen versehen junger Mann (Israelit) in die Lehre treten. Offerte sind bei der Expedition dieses Blattes unter Nr. 1200 abzugeben.

**Commisstelle-Gesuch.**

S.204. Ein junger Mann (Israelit), der seine dreijährige Lehrzeit in einem gemischten Waarengeschäft beendigt, seit 2 Jahren in einem Manufakturwaaren-Geschäfte als Commis fungirt, wünscht eine anderweitige Stelle zu erhalten. Der Eintritt könnte bis 15. Mai oder 1. Juni geschehen. Portofreie Anfragen unter Nr. 186 befragt die Expedition dieses Blattes.

**Eine solide Spezerei-Handlung**

wird zu pachten oder zu kaufen gesucht. Gefällige Anträge unter Angabe des Näheren mit Chiffre A. H. Nr. S.196 befördert die Expedition dieses Bl. S.196.

**Für Kaufleute und Fabrikanten.**

Ein kaufmännisch gebildeter Mann wünscht sich mit einem Vermögen bei einem nachweislich rentablen Geschäft zu betheiligen. Gefällige genaue Anträge mit Chiffre G. L. H. Nr. 198 befördert die Expedition dieses Blattes. S.198.

**Näh-Maschinen.**

Interessante und erprobte kleinere und größere Näh-Maschinen, aus den renommirtesten Fabriken Amerikas bezogen, zum Familiengebrauch sowohl als auch für Gewerbe verschiedener Art sind von nun an vorräthig und in Arbeit zu haben bei **S. P. Lang & Comp.** in Mannheim.

**Ed. Gaudin de Paris**

demande des depositaires à l'étranger pour deux spécialités qui ont beaucoup de succès, **„colla blanche liquide et poudre de rubis en flocons.“** Il accordera une très forte remise et fera des annonces à ses frais. Ecrire franco. **Louis Rein, dépositaire** à Karlsruhe.

**Vorräthig in allen Kunst- und Buchhandlungen.** Die **Sieben Todsünden.** Erfunden und gezeichnet von **Eduard III.** in Holz geschnitten von **Allgaier & Siegle**, gedruckt von **Breitkopf & Haertel**. (8 Tafeln Medianformat). Preis 4 Thlr. = 7 fl. Der ungetheilte Beifall, den die vom Möncher Kunstverein erworbenen Handzeichnungen der **Sieben Todsünden** bei deren Ausstellung seiner Zeit gefunden haben, berechtigt zu der Annahme, dass das Publikum, dem dieses Meisterwerk jetzt in gelungenem Holzschnitt geboten wird, dasselbe mit lebhaftem Interesse begrüssen werde. S.201.

**Das Kiefernadelbad zu Gernsbach.**

Die vortheilhaften, durch glänzende Erfolge bestätigten Wirkungen der Kiefernadelbäder machen dieselben zu einem höchst anerkanntem Mittel gegen verschiedene Hautkrankheiten, Catarrhe der Schleimhäute, rheumatische und gichtliche Leiden, gegen Lähmungen, Contracturen, Dyskrasien und Neurosen.

In diesem Frühjahr wurde zu Gernsbach ein Kiefernadelbad gegründet. Die Stadt Gernsbach, im reizenden, durch seine Naturschönheiten weit in bekannten Wurgthale gelegen, hat ein mildes Klima und befindet sich in unmittelbarer Nähe der Bäderstadt Baden, mit welcher sie durch herrliche Straßen verbunden ist.

Die Badeanstalt selbst liegt wenige Schritte von der Stadt entfernt am Fuße des herrlichen fürstlichen Schlosses Eberstein; das geräumige Gebäude, von Gärten und Promenaden umgeben, ist mit der betreffenden Wirtschaft den Anforderungen der Neuzeit entsprechend eingerichtet; es besitzt einige zwanzig Zimmer zur Aufnahme von Kurbedürftigen und Fremden, nebst den nöthigen **Badekabinetten, Inhalations-Sälen und Räumlichkeiten für Douche- und Dampf-bäder.**

Die Präparate aus den Kiefernadeln, als: das **Decoct**, das **Destillat** und das **acetherische Del**, werden in **Dampfapparaten** sorgfältig bereitet. Außerdem werden täglich frisch bereitete **Ziegenmilch, Mineralwasser** und andere einfache und künstliche **Mineralbäder** abgegeben.

Die technische und ärztliche Oberleitung ist dem großh. Amtsarzte **Dr. Erhardt** übertragen. Zur Aufnahme von Fremden stehen in der Stadt selbst möblirte Wohnungen in Gast- und Privathäusern zur Verfügung, und wolle man sich in dieser Beziehung an das **Kommissionsbureau des Herrn Zeis** wenden. **Fabriziergelegenheiten nach Gernsbach** von den Eisenbahnstationen **Rastatt, Muggensturm** und **Baden.** Die **Eröffnung** des Bades findet am **20. Mai** statt.

**Die Direktion des Kiefernadelbades zu Gernsbach.**

S.95. Rastatt. **Schiffe-Gesuch.** Bei Wundarztmeister **Karle** findet ein militärischer Schiffe, mit guten Zeugnissen versehen, sofort oder bis 1. Mai Rendition.

R.680. Jurlawangen. **Gemälde-Verloofung.** Zu der mit hoher Genehmigung und unter amtlicher Aufsicht alsbald nach dem Abgange der Koop hier stattfindenden Verloofung von verschiedenen, in Oel gemalten und in schwarzspolirten Holzrahmen, in Goldfäden gefassten Bildern, deren Inhalt, Größe und Werth auf den Loosen selbst näher bezeichnet ist, haben die Unterzeichneten hienzu zur gefälligen Theilnahme ein. Der Preis eines Loose ist 15 fr. Das Ergebnis der Verloofung wird f. z. in den öffentlichen Blättern mitgeteilt werden. Auswärtigen Theilnehmern wird Gelegenheit gegeben werden, Loose in ihrer Nähe zu erhalten. Jurlawangen, im März 1861.

S.195. Huchensfeld. (Holzverfertigung.) Aus diesseitigen Domänenwäldungen werden wir verfertigen: 1) Samstag den 27. d. M. in der Abth. Reichensbacherberg und Kleb, Gemartung Neubauern: 60 Stämme taunenes Bauholz, 1 Stück büchendes, 8 büchendes und 206 Stück taunene und forlene Nuss- und Eßlöche, 31/2 Kftr. büchendes und 74 1/2 Kftr. taunenes und forlenes Scheitholz, 36 1/2 Kftr. büchendes, 17 1/2 Kftr. büchendes, 7 1/2 Kftr. alpenes, 1 1/2 Kftr. firschaunenes und 22 1/2 Kftr. gemischtes Prügel- und Hellenholz, 18.000 Stück büchendes, büchendes gemischte und Nadelholzweilen, sowie 11 Loose Schlagraum.

2) Montag den 29. d. Mts. in der Abth. Köpfig, Gemartung Hamberg: 5 Stück taunene Eßlöche, 120 Stück büchendes Wagnernägel, 8 Kftr. büchendes Prügelholz und 27.000 Stück büchendes Holz, und 3) Dienstag den 30. d. Mts. in der Abth. Heutberg, Gemartung Hühnersfeld, sowie außer Schlägen auf der Gemartung Huchensfeld: 7 Stämme taunenes Föh, und 95 Stämme taunenes Bauholz, 14 Stück büchendes und 175 Stück taunene Eßlöche, 200 Stück taunene Bau-, 70 Gerüst-, 82 Leiter- und 623 Stück taunene Hopfenstangen, sowie 106 Stück taunene Dampfsäbe, 42 Kftr. büchendes, 1/2 Kftr. eignes und 20 Kftr. taunenes Scheitholz, 1/2 Kftr. büchendes und 18 1/2 Kftr. taunenes und forlenes Prügelholz, 2900 Stück büchendes und Nadelholzweilen, sowie 4 Loose Schlagraum.

Zusammenkunft jeweils Vormittags 9 Uhr; am ersten Tage an der oben Brücke bei Reichensbach, am zweiten bei der Döllerrinnen Brücke außerhalb Hohenwarth, und am dritten Tage bei der Hühnersmühle jenseits der Nagold. Huchensfeld, den 17. April 1861. Großh. bad. Bezirksforst. Reich.

S.175. Nr. 2131. Gernsbach. (Verladung.) In Sachen des Heiligenfonds in Forbach, Klägers, gegen die Mitglieder des Stiftungsvorstandes von Forbach vom Jahr 1846, beziehungsweise deren Rechtsnachfolger, Beklagte, Entschädigungsforderung im Betrage 523 fl. 24 fr. nebst Zinsen vom 8. Nov. 1860 betreffend, bezieht der Kl. Fond, daß die Beklagten, darunter die in America befindliche Albertine Krieger von Gernsbach, sammtverbindlich haftbar für schuldig erklärt werden sollen, die obenbezeichnete Forderung — Entschädigung wegen eines Versehen — an den Kl. Fond zu bezahlen. Zur mündlichen Verhandlung über diese Klage wird Tagfahrt auf Montag den 15. Juli d. J., Vorm. 8 Uhr, angesetzt, wozu Albertine Krieger, deren Aufenthalt unbekannt ist, mit dem Anfügen vorgeladen wird, daß bei ihrem Ausbleiben der tsphälische Klagenvertrag für gültig und jede Einrede für veräußert erklärt werden soll. Zugleich wird der im Auslande wohnhafte Beklagte aufgefordert, einen im Orte des Gerichts wohnenden Einhabungsgewalthaber bis zur Tagfahrt

S.184. Nr. 693. Baden. **Bahnhof-Bau Gehl.** Die zur Uebernahme der im Hauptgebäude vorkommenden Tischarbeiten lufttragenden Meister werden eingeladen, von den auf dem Eisenbahnhauptbureau zu Gehl aufgestellten Bedingungen Einsicht zu nehmen und ihre schriftlichen Angebote längstens bis Dienstag den 30. April d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Expedition dieses Blattes einzureichen. Commission auf Tischarbeit. Baden, den 17. April 1861. Großh. bad. Bezirks-Bauinspektion, v. Engstler.

S.213. Nr. 523. Bruchsal. (Holzverfertigung.) In den Domänenwäldungen diesseitigen Forstbezirks werden nachverzeichnete Holzsortimente verfertigt, als: Freitag den 26. April d. J., in III. u. 10, Lubbard, zwischen dem Engelwieser und Dornschlaggraben, und Nr. 3 und 5 Nächstweg: 300 eigene Holländer-, Bau- und Wagnersämme, 5 Eichen, 20 Weichhölzer und 5 Erlenzämme.

Samstag, Montag und Dienstag den 27., 29. und 30. April d. J., ebenda: 49 1/2 Kftr. eignes Eßholz, 69 Kftr. eignes Föhholz, 17 1/2 Kftr. eignes Kollholz, 235 Kftr. büchendes, 385 1/2 Kftr. eignes, 7 1/2 Kftr. erlenes und gemischtes Scheitholz, 237 Kftr. büchendes, 221 1/2 Kftr. eignes, 67 1/2 Kftr. erlenes und gemischtes Prügelholz, 414 Kftr. gemischtes Stockholz, 35.250 büchendes und gemischte Weilen. Zusammenkunft an jedem der benannten Tage früh 8 Uhr auf Nr. 4. Nächstweg am Dornschlaggraben. Bruchsal, den 18. April 1861. Großh. bad. Bezirksforst. v. Strardi.

S.193. Nr. 3324. Offenburg. (Entmündigung.) Die ledige, volljährige Thessa **W. A. 3** von Offenburg wurde wegen Blödsinns entmündigt und derselben **Georg Maier** von da als Vormund bestellt, ohne dessen Mitwirkung Erbscheine kein Rechtsgeschäft gültig abschließen kann; was hienzu veröffentlicht wird. Offenburg, den 6. April 1861. Großh. bad. Oberamt. v. Faber.

Frankf. Borsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Donnerstag, 18. Apr.

Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
Per comptant.	Per 100 P.	Per comptant.	Per 100 P.
5 1/2% Pr. 1862. Lst.	105 1/2 P.	100% Pr. 1858	100 1/2 P.
5% do. 1859 l. Lst.	105 1/2 P.	100% Pr. 1860	100 1/2 P.
5% do. 1861 l. Lst.	105 1/2 P.	100% Pr. 1861	100 1/2 P.
5% do. 1862 l. Lst.	105 1/2 P.	100% Pr. 1862	100 1/2 P.
5% do. 1863 l. Lst.	105 1/2 P.	100% Pr. 1863	100 1/2 P.
5% do. 1864 l. Lst.	105 1/2 P.	100% Pr. 1864	100 1/2 P.
5% do. 1865 l. Lst.	105 1/2 P.	100% Pr. 1865	100 1/2 P.
5% do. 1866 l. Lst.	105 1/2 P.	100% Pr. 1866	100 1/2 P.
5% do. 1867 l. Lst.	105 1/2 P.	100% Pr. 1867	100 1/2 P.
5% do. 1868 l. Lst.	105 1/2 P.	100% Pr. 1868	100 1/2 P.
5% do. 1869 l. Lst.	105 1/2 P.	100% Pr. 1869	100 1/2 P.
5% do. 1870 l. Lst.	105 1/2 P.	100% Pr. 1870	100 1/2 P.
5% do. 1871 l. Lst.	105 1/2 P.	100% Pr. 1871	100 1/2 P.
5% do. 1872 l. Lst.	105 1/2 P.	100% Pr. 1872	100 1/2 P.
5% do. 1873 l. Lst.	105 1/2 P.	100% Pr. 1873	100 1/2 P.
5% do. 1874 l. Lst.	105 1/2 P.	100% Pr. 1874	100 1/2 P.
5% do. 1875 l. Lst.	105 1/2 P.	100% Pr. 1875	100 1/2 P.
5% do. 1876 l. Lst.	105 1/2 P.	100% Pr. 1876	100 1/2 P.
5% do. 1877 l. Lst.	105 1/2 P.	100% Pr. 1877	100 1/2 P.
5% do. 1878 l. Lst.	105 1/2 P.	100% Pr. 1878	100 1/2 P.
5% do. 1879 l. Lst.	105 1/2 P.	100% Pr. 1879	100 1/2 P.
5% do. 1880 l. Lst.	105 1/2 P.	100% Pr. 1880	100 1/2 P.
5% do. 1881 l. Lst.	105 1/2 P.	100% Pr. 1881	100 1/2 P.
5% do. 1882 l. Lst.	105 1/2 P.	100% Pr. 1882	100 1/2 P.
5% do. 1883 l. Lst.	105 1/2 P.	100% Pr. 1883	100 1/2 P.
5% do. 1884 l. Lst.	105 1/2 P.	100% Pr. 1884	100 1/2 P.
5% do. 1885 l. Lst.	105 1/2 P.	100% Pr. 1885	100 1/2 P.
5% do. 1886 l. Lst.	105 1/2 P.	100% Pr. 1886	100 1/2 P.
5% do. 1887 l. Lst.	105 1/2 P.	100% Pr. 1887	100 1/2 P.
5% do. 1888 l. Lst.	105 1/2 P.	100% Pr. 1888	100 1/2 P.
5% do. 1889 l. Lst.	105 1/2 P.	100% Pr. 1889	100 1/2 P.
5% do. 1890 l. Lst.	105 1/2 P.	100% Pr. 1890	100 1/2 P.
5% do. 1891 l. Lst.	105 1/2 P.	100% Pr. 1891	100 1/2 P.
5% do. 1892 l. Lst.	105 1/2 P.	100% Pr. 1892	100 1/2 P.
5% do. 1893 l. Lst.	105 1/2 P.	100% Pr. 1893	100 1/2 P.
5% do. 1894 l. Lst.	105 1/2 P.	100% Pr. 1894	100 1/2 P.
5% do. 1895 l. Lst.	105 1/2 P.	100% Pr. 1895	100 1/2 P.
5% do. 1896 l. Lst.	105 1/2 P.	100% Pr. 1896	100 1/2 P.
5% do. 1897 l. Lst.	105 1/2 P.	100% Pr. 1897	100 1/2 P.
5% do. 1898 l. Lst.	105 1/2 P.	100% Pr. 1898	100 1/2 P.
5% do. 1899 l. Lst.	105 1/2 P.	100% Pr. 1899	100 1/2 P.
5% do. 1900 l. Lst.	105 1/2 P.	100% Pr. 1900	100 1/2 P.